

# Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0474/2016
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Sarah Kiefert
Datum:	28.11.2016

## Betreff:

Förderung regionaler Entwicklungsstrategien im ländlichen Raum  
hier: Förderangebot - VITAL.NRW „Region Hohe Mark – Leben im Naturpark,,

<b>Beratungsfolge:</b>	
13.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss
15.12.2016	Rat der Stadt Olfen

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen zu beschließen, sich gemeinsam mit den Städten Dorsten, Dülmen und Haltern am See und den Gemeinden Heiden, Raesfeld und Reken an dem Projekt VITAL.NRW „Region Hohe Mark – Leben im Naturpark“ in der Förderperiode 2016 bis 2020 zu beteiligen und die lokale Aktionsgruppe in der Rechtsform eines Vereines mit zu gründen. Die Vertretung der Stadt erfolgt durch den Bürgermeister.

## Begründung:

Die Stadt Olfen bewarb sich im Jahre 2014 gemeinsam mit den Städten Dorsten, Dülmen, Haltern am See und den Gemeinden Heiden, Raesfeld und Reken als LEADER-Region „Hohe Mark – Leben im Naturpark“. Für das Bewerbungsverfahren zur LEADER-Region existiert bereits ein Beschluss der Städte und Gemeinden. Das Ministerium musste aufgrund der hohen Nachfrage an dem Förderprogramm LEADER der „Region Hohe Mark – Leben im Naturpark“ zu der Bewerbung eine Absage erteilen.

Im Juni 2016 wurde den o.g. Kommunen seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW das Förderangebot VITAL.NRW auf Basis des Wettbewerbsbeitrages zur LEADER-Förderung unterbreitet, das alleine vom Land finanziert wird. Die „Region Hohe Mark – Leben im Naturpark“ teilte dem Ministerium mit, dass die Städte und Gemeinden das Förderangebot VITAL.NRW wahrnehmen möchten.

Der Entwurf für eine entsprechende VITAL.NRW-Förderrichtlinie befindet sich derzeit im formellen Richtlinienabgabungsverfahren, welches nach derzeitiger Planung im vierten Quartal dieses Jahres abgeschlossen werden wird. Demnach könnten sich im Laufe des Verfahrens noch Änderungen ergeben, die aber wohl nicht grundsätzlicher Art sein dürften. Jedoch können nachzeitigem Erkenntnisstand für das neue Förderprogramm VITAL.NRW dieselben „Spielregeln“ wie für LEADER angenommen werden.

Zielsetzungen des Förderprojektes VITAL.NRW sind

- die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Verantwortung, Innovation und Tatkraft im Rahmen der Entwicklung attraktiver ländlicher Räume,
- die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes insbesondere bei Kultur, Heimatpflege und Naturschutz zu erhalten, zu regenerieren und langfristig zu sichern,
- ländliche Räume als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum zu stärken, sowie
- die im ländlichen Raum lebenden Menschen weiter zu qualifizieren, Armut zu bekämpfen und den sozialen Zusammenhalt, die Integration von Migrantinnen und Migranten, die Inklusion und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Rahmenbedingungen des Förderprojektes VITAL.NRW

- VITAL.NRW-Regionen erhalten ähnlich wie bei LEADER gestaffelt nach Einwohnergröße ein Förderbudget von 1,15 Mio. € (kleine Regionen mit unter 80.000 Einwohnern), 1,35 Mio. € (unter 120.000 Einw.) bzw. 1,55 Mio. € (mehr als 120.000 Einw.). Ergänzt um sog. regionale öffentliche Mindestanteile entstehen so Budgets von 1,4, 1,65 bzw. 1,9 Mio. € für die Förderperiode 2016 bis 2020 pro Region.
- Die „Region Hohe Mark – Leben im Naturpark“ verzeichnet insgesamt ca. 140.000 EW. Demnach ist von einem Gesamtbudget von 1,9 Mio. € (1.550.000 € Landesmittel, 350.000 € zusätzlicher, öffentlicher regionaler Mindestanteil) auszugehen.
- Der Fördersatz beträgt max. 65% der zuwendungsfähigen Kosten und ist mit max. 250.000 € je Projekt begrenzt.
- Jede Region muss eine Lokale Aktionsgruppe gründen.
- Der regionale öffentliche Mindestanteil muss verbindlich als Kofinanzierung zugesichert werden.
- Jede Region muss zur Begleitung der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie ein Regionalmanagement mit einer Vollzeitstelle einrichten (hier 1,0 Vollzeitstelle).
- Für die Projektauswahl müssen wie auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie objektive, diskriminierungsfreie Projektauswahlkriterien vorgelegt werden.
- Das regionale Entwicklungskonzept muss im VITAL.NRW-Programm regelmäßig fortgeschrieben werden.

Zur Bewältigung aktueller Herausforderungen werden engagierte Menschen aus Vereinen, Unternehmen, Landwirtschaft, Kommunen, Politik und Bürgerschaft (Wirtschafts- und Sozialpartner) benötigt, die gemeinsam das Ziel haben, ihre ländlich geprägte Heimat lebenswert zu erhalten. Um diese Ziele zu erreichen, soll eine lokale Aktionsgruppe „LAG Region Hohe Mark – Leben im Naturpark e.V.“ aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, Verwaltungen und Organisationen gegründet werden, die gemeinsam die Herausforderungen steuert und bewältigt. Die Beschlussfassungen der Partnerkommunen vorausgesetzt ist es Ziel, die lokale Aktionsgruppe „Region Hohe Mark – Leben im Naturpark“ Anfang 2017 als rechtskräftige juristische Person zu gründen und diese auch mit WiSo-Partnern zu besetzen. Der nächste Schritt wäre dann, nach Erhalt des Förderbescheides / frühzeitigen Maßnahmebeginn das Regionalmanagement zu besetzen.

Zur Umsetzung der Projekte sowie des Regionalmanagements stehen im Landeshaushalt 2016 insgesamt 2,0 Mio. € an Kassenmitteln und 2,0 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit für das Jahr 2017 zur Verfügung. Die Finanzierung ist für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gesichert. Darüber hinaus sieht die mittelfristige Finanzplanung des Landes bis zum Jahr 2022 eine jährliche Veranschlagung in Höhe von 2,0 Mio. € vor, so dass zum jetzigen Zeitpunkt von einem Gesamtvolumen des Förderprogramms in Höhe von 14,0 Mio. € ausgegangen werden kann. Eine verbindliche haushaltsrechtliche Absicherung ist zum derzeitigen Zeitpunkt allerdings erst für die Jahre 2016 und 2017 gegeben.

VITAL.NRW ist ebenso wie LEADER ein ausgezeichnetes Förderinstrument für Regionen im ländlichen Raum, für deren Projektideen abseits der „Mainstream-Förderung“ keine Fördermittel zur Verfügung stünden. Mit Hilfe eines Gesamtkonzeptes, das sich interkommunal aufstellt, ist es möglich, ebenfalls einen bevorzugten Zugang zu Fördertöpfen wie z.B. der Dorferneuerung zu erlangen.

Die Ausgaben in der Förderphase VITAL.NRW gliedern sich wie folgt auf:

Zum einen ist der Einsatz eines Regionalmanagements für die Beratung und Begleitung von Projektträgern, die Umsetzung von Projekten, die Zusammenarbeit mit Behörden sowie für die Öffentlichkeitsarbeit geplant. Da sich im Gegensatz zu LEADER das Regionalmanagement von 1,5 Vollzeitstellen auf 1,0 reduziert, kann mit Kosteneinsparungen gegenüber dem LEADER-Programm gerechnet werden. Veranschlagt wird für die Förderphase VITAL.NRW jährlich ein Kofinanzierungsanteil von 5.000 € pro Kommune zum Einsatz des Regionalmanagements.

Zum anderen können sich Kosten für die Umsetzung von Projekten bzw. Maßnahmen ergeben. Diese Kosten fallen für jede Kommune bzw. jeden Projektträger individuell projektbezogen an.

---

Bürgermeister